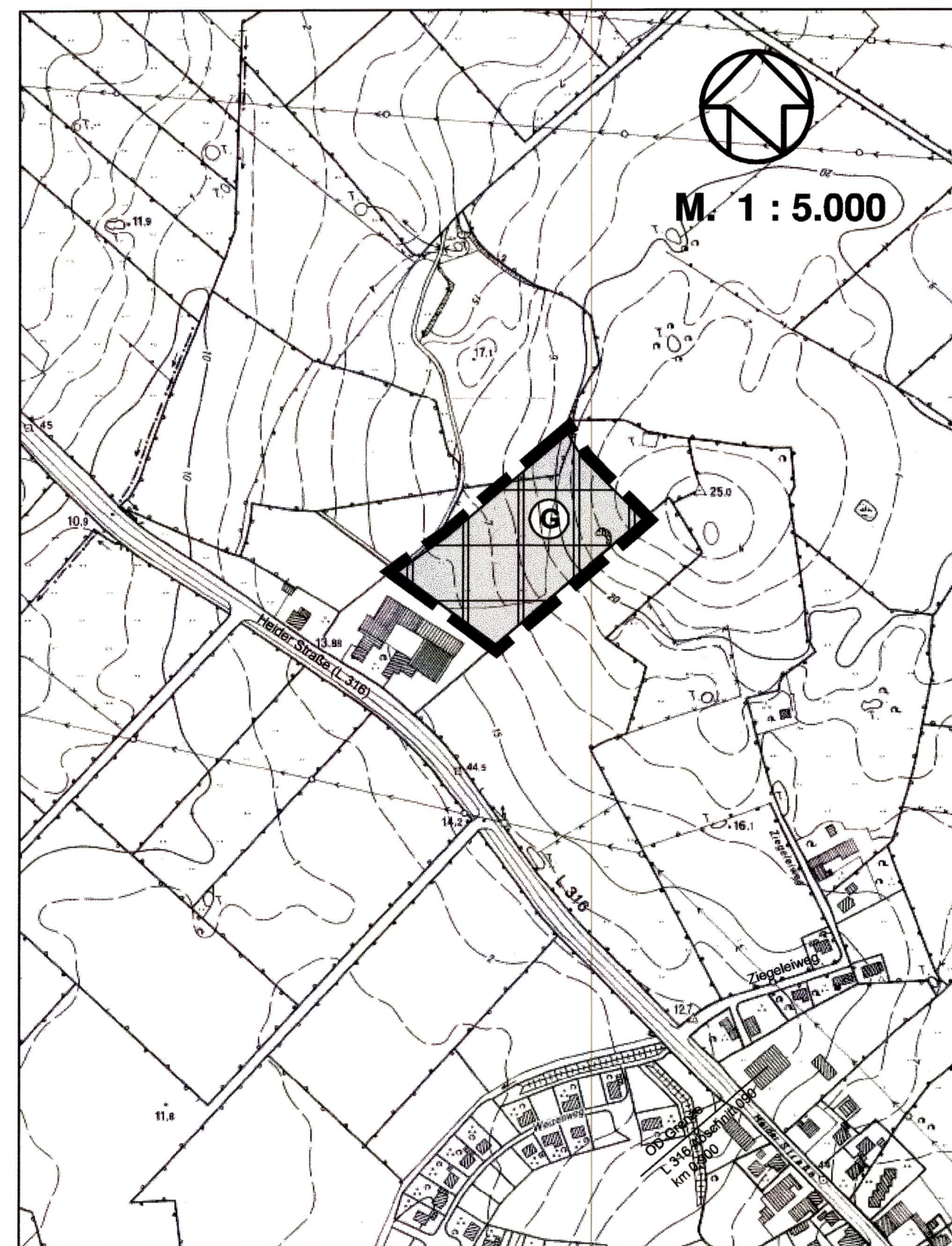


# 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



gewerbliche Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

### 2. SONSTIGE DARSTELLUNG



Umgrenzung des Änderungsbereiches

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17 - 04 - 2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 30 - 07 - 2007 bis 06 - 08 - 2007 erfolgt. ✓
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03 - 05 - 2007 durchgeführt.
3. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden am 10 - 07 - 2007 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 25 - 07 - 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).
5. Die Gemeindevertretung hat am 17 - 04 - 2007 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07 - 08 - 2007 bis 12 - 09 - 2007 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 30 - 07 - 2007 bis 06 - 08 - 2007 ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem lagen Informationen zu Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 07 - 11 - 2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 07 - 11 - 2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den 21.11.2007

BÜRGERMEISTER



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04.02.2008 Az.: 11 643-510.111 - 51.82 (10. And.) Die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

~~10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen vom [unintelligible] erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom [unintelligible] Az.: [unintelligible] bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 04.03.2008 bis 11.03.2008 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen (§ 214 Abs. 1 BauGB) und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 10.03.2008 wirksam.

Nordhastedt, den 10.03.2008



## 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT

FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER HEIDER STRASSE  
UND NÖRDLICH DER STRASSE LINDHORST"